

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 1 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: EC 54 NF

UFI-Code: SJ82-D01T-M00M-TK44

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Gießharz.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen: Nur für den gewerblichen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Verantwortlicher Händler: ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut , Kategorie 2 - H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung , Kategorie 2 - H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Haut , Kategorie 1 - H317: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Gefahr des Einatmens , Kategorie 1 - H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Chronische) aquatische Toxizität , Kategorie 2 - H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort Die Gefahr.

Gefährliche Inhaltsstoffe, die auf dem Etikett angegeben werden müssen

- Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 2 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

- Bis(isopropyl)naphthalin

Anzeichen von Gefahr:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Aktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Verschmutzung/Leckage beseitigen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Chemische Beschreibung : Modifiziertes Epoxidharz

Chemische Bezeichnung	Fall Nr. EC-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	Layout (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	Hautreizung 2; H315 Augenreizend.2; H319 Haut Sens.1; H317 Chronisch aquatisch2; H411 spezifische Konzentrationsgrenzen Augenreizend. 2; H319 >= 5 % Hautreizung. 2; H315 >= 5 %	>= 50 - <= 100
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9 254-052-6 - 01-2119565150-48	Asp. Tox.1; H304 Chronisch aquatisch1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) 1	>= 20 - < 25

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 3 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38	Akutes Tox.4; H302 Akutes Tox.4; H332 Augenreizend.2; H319	>= 1 - < 3
---------------	---	--	------------

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Halten Sie sich warm und in einer ruhigen Umgebung.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Durch Inhalation:

Sie an die frische Luft zu bringen.

Halten Sie das Opfer warm und ruhig.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage einnehmen und ärztliche Hilfe anfordern.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei unregelmäßiger oder aussetzender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

Bei Berührung mit der Haut:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.

Im Falle eines Verschüttens auf die Kleidung, die Kleidung entfernen.

Wenn die Hautreizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Kontakt mit den Augen:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Bei Verschlucken:

Ruhe bewahren.

Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.

Halten Sie die Atemwege frei.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Erscheinungen:

Irritierende Wirkungen

Rötung

Sensibilisierende Wirkungen

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Behandlung:

Das Verfahren für die Erste Hilfe muss gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Schaumstoff

Sand

Kohlendioxid (CO₂)

Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel:

Sprühwasser

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 4 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

Wärme kann den Druck in versiegelten Behältern erhöhen.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandes mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion die Dämpfe nicht einatmen.

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.

Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.

Verhindern Sie die Verunreinigung von Oberflächen- oder Grundwasser durch Löschwasser.

Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Eine unkontrollierte Freisetzung des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfließt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, ist die örtliche Behörde zu informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden:

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit)

eindämmen und in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften geben (siehe Abschnitt 13).

Aufnehmen und in ordnungsgemäß beschriftete Behälter umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.

Personen mit Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten keine Arbeiten mit diesem Gemisch durchführen.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Vor der Arbeit und unmittelbar nach der Anwendung des Produkts Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Container:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 5 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Hinweise zur gemischten Lagerung:

Von Oxidationsmitteln, starken Säuren oder alkalischen Stoffen und Aminen fernhalten.

Produkt und leeren Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

Andere Daten:

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Bevor Sie diesen Stoff/dieses Gemisch verwenden, lesen Sie die Technischen Richtlinien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Das Produkt enthält keine Bestandteile, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen (DNEL) in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Möglicher Gesundheitszustand	Wert
Bis(isopropyl)naphthalin	Verbraucher	Verschlucken	Langfristige systemische Wirkungen	2,1 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	2,1 mg/kg
	Mitarbeiter	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	4,3 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	7,4 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	30 mg/m3
Benzylalkohol	Mitarbeiter	Einatmen	Kurzzeitige Exposition, systemische Wirkungen	450 mg/m3
		Einatmen	Langfristige Exposition, Systemische Effekte	90 mg/m3
	Mitarbeiter	Hautkontakt	Kurzzeitige Exposition, systemische Wirkungen	47 mg/kg
	Mitarbeiter	Hautkontakt	Langfristige Exposition, Systemische Effekte	9,5 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Kurzzeitige Exposition, systemische Wirkungen	25 mg/kg
		Verschlucken	Langfristige Exposition, Systemische Effekte	5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeitige Exposition, systemische Wirkungen	40,55 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige Exposition, Systemische Effekte	8,11 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Kurzzeitige Exposition, systemische Wirkungen	28,5 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langfristige Exposition, Systemische Effekte	5,7 mg/kg
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	Mitarbeiter	Hautkontakt	Akute - systemische Wirkungen, Langzeit - systemische Wirkungen	8,33 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Akute - systemische Wirkungen, Langzeit - systemische Wirkungen	12,25 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Akute - systemische Wirkungen, Langzeit - systemische Wirkungen	3,571 mg/kg
		Verschlucken	Akute - systemische Wirkungen, Langzeit - systemische Wirkungen	0,75 mg/kg

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Umweltkompartiment	Wert
Bis(isopropyl)naphthalin	Kläranlage	0,15 mg/l
	Süßwasser	0,00026 mg/l
	Meerwasser	0,000026 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	0,94 mg/kg
	Meeressediment	0,094 mg/kg

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 6 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

	Unten	0,19 mg/kg
Benzylalkohol	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	5,27 mg/kg
	Meeressediment	0,527 mg/kg
	Unten	0,456 mg/kg
	Kläranlage	39 mg/l
	Sporadische Freisetzung	2,3 mg/l
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	Süßwasser	0,006 mg/l
	Meerwasser	0,0006 mg/l
	Sporadische Freisetzung	0,018 mg/l
	Kläranlage	10 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	0,996 mg/kg
	Meeressediment	0,0996 mg/kg
	Unten	0,196 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Mittel zur Kontrolle:

Wirksames Abluftsystem.

Wirksame Belüftung an allen Arbeitsplätzen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenspülungen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

Handschutz

Material:

Chemikalienbeständige Handschuhe aus Butyl- oder Nitrilkautschuk, Kategorie III nach EN 374.

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung

Schutz der Atemwege:

Sofern keine ausreichende lokale Absaugung vorhanden ist oder die Expositionsbewertung nicht zeigt, dass die Exposition innerhalb der empfohlenen Expositionsrichtlinien liegt, sollte Atemschutz verwendet werden.

Bei Dampfbildung ist ein Atemschutzgerät mit einem zugelassenen Filtertyp zu verwenden.

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

Wenden Sie technische Maßnahmen an, um die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz einzuhalten.

Dies kann durch eine gute allgemeine Absaugung oder, wenn möglich, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

Schutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	leicht
Geruchsschwellenwert:	Nicht umgesetzt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200 °C
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	150 °C
Entzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 7 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

Zersetzungstemperatur:	Methode: Keine Daten verfügbar
pH:	4 - 6
	Konzentration: 1 %.
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	1.400-1.800 mPa.s (25 °C)
Viskosität, kinematisch:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit:	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht durchgeführt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht durchgeführt
Dichte:	1,15 g/cm ³ (25 °C)
Schüttdichte:	Nicht implementiert
Relative Dampfdichte:	Nicht durchgeführt
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	Nicht anwendbar
<u>9.2 Sonstige Informationen</u>	
Explosive Stoffe:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung:	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht durchgeführt
Oberflächenspannung:	Nicht durchgeführt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Keine Zersetzung bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Anwendung.

10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit den folgenden Stoffen:

Basen

Starke Oxidationsmittel

Vermeiden Sie Amine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung, wenn die Anweisungen befolgt werden.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die folgenden Stoffe können aus diesem Produkt freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (Rauch).

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität:

Schätzungen der akuten Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Berechnungsmethode

Akute Toxizität beim Einatmen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 8 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

Schätzungen der akuten Toxizität: > 5 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Berechnungsmethode

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (alternativer Verabreichungsweg):

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 420

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,64 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

Benzylalkohol:

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC50 (Ratte, männlich und weiblich) 4 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

GLP: ja

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Spezies: Kaninchen

Belichtungszeit: 4 h

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: Hautreizung

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 9 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

Benzylalkohol:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

Benzylalkohol:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: Augenreizung

GLP: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Testtyp: Lokaler Lymphknoten-Assay der Maus (LLNA)

Art: Maus

Methode: Leitfadenprüfung OECD 429

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Testart: Maximierungstest

Expositionsweg: Haut

Spezies: Meerschweinchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: Verursacht keine Überempfindlichkeit der Haut.

GLP: ja

Karzinogenität

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Toxizität für die Reproduktion

Produkt:

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

STOT bei Einzelbelichtung

Produkt:

Bemerkung: Nicht anwendbar

STOT bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bemerkung: Nicht anwendbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 10 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Keine Einstufung für Toxizität durch Aspiration.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Fischtoxizität:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnien (Wasserfliege)) 1,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität):

NOEC: 0,3 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Fischtoxizität:

LC50 (Leuciscus idus (Goldrute)): > 0,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)) 1,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 11 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität):

NOEC: 0,013 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

M-Faktor ((Chronische) Aquatische Langzeitgefährdung)n:

1

Benzylalkohol:

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): 230 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Algen:

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 770 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Entfernbarekeit:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 301F

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Biologische Abbaubarkeit:

Testart: aerob

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 310

GLP: ja

12.3 Bioakkumulation:

Produkt:

Bioakkumulation:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Log Pow: 3,242 (25 °C)

pH-Wert: 7,1

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Bioakkumulation:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 12 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): > 500

Methode: Leitfadenprüfung OECD 305

GLP: ja

12.4 Mobilität in Böden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen:

Bemerkung: Bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung dieses Stoffes besteht die Gefahr von Umweltschäden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter sollten zur Wiederverwendung oder Entsorgung zu einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle gebracht werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 3082

IMDG: UN 3082

IATA: UN 3082

14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
(2,2-Bis[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan)

IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan)

IATA: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
(Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN: 9

IMDG: 9

IATA: 9

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 13 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	M6
Gefahrenkennzeichnung Nr.:	90
Etiketten:	9
Anmerkungen:	ADR: Diese Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung für feste Stoffe befördert werden, unterliegen keinen weiteren Vorschriften des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

IMDG

Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9
EmS-Code:	F-A, S-F
Anmerkungen:	IMDG: Meeresverschmutzende Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung für feste Stoffe verpackt sind, unterliegen keinen anderen Vorschriften dieses Codes für Meeresverschmutzende Stoffe, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Einstufung in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen dieses Codes, die sich auf zusätzliche Gefahren beziehen.

IATA (Frachtflugzeug)

Anleitung zum Verpacken:	964
Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9
Anmerkungen:	IATA: Diese Stoffe unterliegen bei der Beförderung in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg für feste Stoffe keinen weiteren Vorschriften dieser Vorschriften, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 entsprechen.

IATA (Passagier - Passagierflugzeug)

Anleitung zum Verpacken:	964
Anleitung zum Verpacken (LQ):	Y964
Gruppe verpacken:	III
Etiketten:	Sonstiges

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/ADN

Gefährlich für die Umwelt:	ja
----------------------------	----

IMDG

Meeresverschmutzung:	ja
----------------------	----

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend:	ja
-------------------	----

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 14 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat.

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Nicht zutreffend für das Produkt im Lieferzustand.

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Für die folgenden Daten sollten die Beschränkungen berücksichtigt werden:

Nummer auf der Liste: 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Toxische chemische Stoffe und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

E2

UMWELTAUSWIRKUNGEN

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts betrifft, so setzen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS 3 und China RoHS) aufgeführten Stoffe zu.

Das Produkt entspricht somit den oben genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktminerale absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 15 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Punkte, in denen relevante Änderungen gegenüber der vorherigen Version vorgenommen wurden, sind im Hauptteil dieses Dokuments durch eine dicke vertikale Linie gekennzeichnet.

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H302:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H304:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332:	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411:	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der anderen Abkürzungen

Akute Toxizität:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic:	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Toxisch:	Aspirationsgefahr
Augenreizung:	Augenreizung
Hautreizung:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.:	Sensibilisierung der Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Society for the Testing of Materials; bw - Body Weight; CLP - Classification, Labelling and Packaging Regulation; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der Innenraum-Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organization; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organization for Standardization; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine beobachtbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - New Zealand Inventory of Chemicals; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Schwer abbaubarer, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Chemicals; (Q)SAR - (Quantitative) Structure-Activity Relationships; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECI - Verzeichnis chemischer Stoffe in Thailand; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr schwer abbaubar und sehr bioakkumulierbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 16 von 16

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: EC 54 NF

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bieten Sie gute Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Nutzer an.

Einstufung der Zubereitung:

Hautreizung. 2	H315
Augenreizend. 2	H319
Haut Sens. 1	H317
Asp. Tox. 1	H304
Aquatisch Chronisch 2	H411

Klassifizierungsverfahren:

Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freigabe und sind nicht als Garantie oder Qualitätsangabe zu betrachten.